

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Aktuelle Meldung](#)

Neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit

04.08.2023



Symbolbild EU-Flagge mit Paragraf-Zeichen

peterschreiber.media - stock.adobe.com

Mitte Juni ist die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit in Kraft getreten. Ihre Regelungen gelten ab dem 13.12.2024 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Sie lösen dann die Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG aus dem Jahre 2001 ab.

Die Verordnung trägt der zunehmenden Digitalisierung und dem wachsenden Anteil des Onlinehandels Rechnung und bezweckt, Verbraucher noch besser vor gefährlichen Produkten zu schützen. Um dies zu erreichen, treffen Wirtschaftsakteure und Anbieter von Online-Marktplätzen künftig weitergehende Pflichten. Diese reichen beispielsweise von der zusätzlichen Angabe ihrer E-Mail-Adresse auf den Produkten über die Meldung von Produktunfällen an die Behörden bis hin zur Notwendigkeit eines in der EU niedergelassenen Verantwortlichen. Außerdem enthält die neue Verordnung Regelungen über die Gestaltung und Durchführung von Rückrufen.

Den Verordnungstext und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3190

Kategorie:

Abteilung 11

Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Sekretariat: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190
pressestelle@rpt.bwl.de



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Naomi
Krimmel
Ansprech-
partnerin
Soziale
Medien



Matthias
Aßfalg
Pressesp-
recher-
für die

Abteilun
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7



Sabrina
Lorenz
Pressesp
recherin
für die
Abteilun
gen 1, 3,
5, 10, 11